

Grundsatzbestimmungen

Die Teilnehmer sind sich der Natur der Veranstaltung bewusst (allgemeine körperliche Belastungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc. ...). Insbesondere erklären sie in der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung zu sein um an der Veranstaltung teilzunehmen. Informationen über die zu erwartenden Belastungen können, sofern sie nicht dem Informationsmaterial zu entnehmen sind, vom Veranstalter erfragt werden.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

§ 1 Regelsystem

Spätestens mit der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zu liefern, die mit dem vorgegebenen Regelsystem in Deckung zu bringen ist.

Der Veranstalter ist berechtigt auch nach Zustandekommen des Vertrages die Regeln verbindlich zu ändern. Sollte dadurch ein Charakter unspielbar werden, beziehungsweise würde er erheblich eingeschränkt, so steht dem Spieler ein Rücktrittsrecht unter Zurückerstattung des bezahlten Beitrags zu.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags, Rücktritt

Vertragspartner sind der Veranstalter und der Teilnehmer, wobei der Vertrag für die Veranstaltung durch die Anmeldebestätigung seitens des Veranstalters zustande kommt. Reagiert der Veranstalter nicht binnen 7 Werktagen auf eine Anmeldung, so ist der Teilnehmer nicht mehr an seine Anmeldung gebunden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich dem Veranstalter eine gültige Telefonnummer beziehungsweise e - mail Adresse mitzuteilen, um kurzfristige Ankündigungen des Veranstalters entgegennehmen zu können. Der Veranstalter verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung dieser Daten, was insbesondere jedwede Weitergabe an Dritte ausschließt.

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist begrenzt. Teilnehmern ist nur mit der Zustimmung des Veranstalters übertragbar.

Bei Rücktritt des Teilnehmers wird unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts eine Stornogebühr von 20,- Euro eingehoben. Wird der Platz, wie oben beschrieben, mit Zustimmung des Veranstalters übertragen, entfällt die Stornogebühr.

§ 3 Teilnehmerbeitrag

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, wird ein Säumniszuschlag von 10,- Euro eingehoben. Unberührt bleibt davon das Recht des Veranstalters, höhere Kosten der verspäteten Bezahlung gegen Vorlage der Rechnung geltend zu machen.

Sollte ohne Verschulden des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die angefallenen Bankgebühren zu begleichen.

Bei Anmeldung im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten als Gesamtschuldner.

§ 4 Sicherheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich seine Ausrüstung selbstständig, vor und auch während des Spiels auf Spielsicherheit zu untersuchen und im Falle mangelnder Spielsicherheit den entsprechenden Ausrüstungsgegenstand auch selbstständig zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer zu prüfen und im Falle einer Beanstandung auch zu untersagen.

Die Teilnehmer verpflichten sich jedwede gefährliche Situation für sich oder andere zu unterlassen, die über das normale Risiko eines Live-Rollenspiels hinausgeht. Dazu sind

insbesondere das Verwenden nicht geprüfter Waffen und übermäßiger Alkoholkonsum zu zählen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die Sicherheitsbestimmungen verletzen oder sich den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Weise oder wiederholt widersetzen, von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass ihnen das Recht auf Kostenrückerstattung (auch nicht in anteiliger Weise) zusteht.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist in jedem Fall Folge zu leisten

§ 5 Haftung

Schadenersatzansprüche der Teilnehmer aus Schäden im Zuge der Veranstaltung selbst sind ausgeschlossen, ausgenommen grob fahrlässiges, beziehungsweise vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden haftet der Verursacher.

Schadenersatz aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 6 NSC Klausel

NSC's sind an die Weisungen der Spielleitung gebunden. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. NSC's, die aufgrund § 3 aus dem Spiel genommen werden, können über ihren Teilnehmerbeitrag in voller Höhe des SC Charakter Beitrages in Anspruch genommen werden.

§ 7 Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte der aufgeführten Handlung sowie an Film, Ton und Bildaufzeichnungen liegen beim Veranstalter. Den Teilnehmern ist es gestattet für private Zwecke Aufzeichnungen zu machen.

§ 8 Altersgrenze

Die Teilnahme bei dieser Veranstaltung ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich

§ 9 Änderungen

Alle Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, auch wenn sie nur einzelne Spieler betreffen

§ 10 Ausschluss

Bei Verstößen gegen diese AGB, oder bei grobem und vorsätzlich spielstörendem Verhalten kann der Teilnehmer ohne Rückerstattung der Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 11 Subsidiaritätsklausel

Sollten Teile der hier angeführten AGB gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, gültige dem ursprünglichen Zwecke nahen Bestimmung auszutauschen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB wird durch den Wegfall eines Punktes nicht berührt.